

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1869**

289 (21.10.1869) Einladung zur Theilnahme an der Gründung einer  
Mägdeherberge in der Stadt Karlsruhe

## Einladung

zur Theilnahme an der Gründung einer

## Mägdeherberge

in der Stadt Karlsruhe.

Der friedlose Geist unserer Zeit, der so manche durch den frommen Sinn unserer Voreltern festgeschlossene Verbindungen gestört und gelöst, hat auch die Bande zwischen den Dienenden und ihren Dienstherrschäften gelockert und Zustände herbeigeführt, welche allgemein als eben so beklagenswerth, wie verderblich anerkannt sind. Am fühlbarsten tritt diese Zerfetzung eines gottgeordneten Verhältnisses hervor bei den weiblichen Diensthöfen, die, in der Regel dem Familienleben näher stehend und in dasselbe eingefügt, häufig den Frieden des Hauses und damit nothwendig das Gedeihen der häuslichen Arbeit wesentlich bedingen.

Die Schuld dieser Mißstände ist gewiß nicht bloß auf einer Seite zu suchen; darum richtet auch der Apostel (Eph. VI. 5-9) seine ersten Ermahnungen nicht bloß an die Diener, sondern auch an die Herren. Aber, wie eine Krankheit auch der gründlichsten Erforschung ihrer Ursachen nicht weicht, so wenig wird dieser tief eingreifende gesellschaftliche Schaden geheilt durch fortgesetzte thatlose Klagen, zumal die Quellen desselben so mannigfaltig und verschieden sind, daß sie nicht im Allgemeinen dargelegt, sondern nur für den einzelnen Fall entdeckt und nachgewiesen werden können.

Das Bedürfnis der Abhilfe dieses beklagenswerthen Zustandes ist auch in unserer Stadt erkannt und laut ausgesprochen. Ein Zeugnis dafür gibt der seit 38 Jahren hier bestehende „Verein zur Belohnung treuer Diensthöfen“, der alljährlich zur Ermunterung der Dienstreue Belohnungen und Preise an eine beträchtliche Zahl von Auserwählten vertheilt. Ohne zu untersuchen, ob immer die Würdigsten, und diese ausschließlich durch eigenes Verdienst zur Auszeichnung gelangen, ist unleugbar, daß dieses Belohnungsmittel weitaus nicht hinreicht, die täglich lauter werdenden Klagen auch nur annähernd verstummen zu machen, und, wenn auch schwerlich irgendwo und irgendwann ein Mittel gefunden werden wird, dieses Uebel mit der Wurzel auszurotten, so fordert uns doch die Christenpflicht auf, Wege zu suchen, auf denen dasselbe, wo nicht gehoben, doch, so viel in unserer Macht steht, gemildert werden könnte.

Treten wir den Beschwerden näher, welche von Dienstherrschäften gegen ihre weiblichen Diensthöfen erhoben werden. Allgemein wird geklagt über Mangel an Tüchtigkeit und gewissenhaftem Fleiß in der Arbeit, über das zunehmende Verschwinden der Einfachheit und Genügsamkeit, über das Anwachsen früher unerhörter Ansprüche und damit Abnahme der Bescheidenheit und des Gehorsams, und überdies allenthalben Spuren von Untreue und Unsittlichkeit. Diese Schäden, die kaum Jemand in Abrede stellen wird, wenn sie auch zuweilen einzeln aus besondern Quellen entspringen, haben ihren gemeinschaftlichen Grund in religiöser Verwahrlosung und sittlicher Verkommenheit. Sie entstehen nicht immer und treten nicht immer erst zu Tage während der Dienstzeit, sondern liegen in der Regel tiefer in schlechter Erziehung, in der Pflege schlimmer Neigungen und in verderblichem Umgang. Für sittlich Verirrte und Tiefgesunkene, in denen die Sehnsucht nach Rettung erwacht, sind in mehreren

Städten unseres deutschen Vaterlandes sogen. Magdalenenstifte gegründet, welche schon vielfach wohlthätig gewirkt haben. Diese Klasse von Dienenden bildet, Gottlob, auch in unsern Tagen noch die große Minderheit. Aber um so dringender ergeht an alle menschlich und christlich fühlende Herzen die Aufforderung, mit rechtem Ernste und selbst ohne Scheu vor Opfern dahin zu wirken, daß dieses Unheil nicht weiter um sich greife, und wenigstens Diesenigen bewahrt und gerettet werden, in denen die Liebe zu Tugend und Pflicht noch nicht erloschen, und das Bedürfnis zur Wahrung ihrer Sitteneinheit und Pflichttreue erwacht ist.

Zahllose junge Mädchen treten unverdorben mit unbescholtenem Rufe in ihren ersten Dienst; es gelingt ihnen vielleicht, die guten Borzüge, die sie aus dem Elternhause mitgebracht, eine Zeit lang zu bewahren; aber ihre Unerfahrenheit, wohl auch Verührung in und außer dem Dienstleben führen sie in Versuchungen, denen sie in ihrer Hilfs- und Rathlosigkeit zum Opfer fallen, wenn ihnen nicht eine rettende Liebeshand gereicht wird. In dieser Lage sind besonders die zahlreichen dienstsuchenden Töchter des Landvolks, die meist in sehr jungem Alter die größern Städte des Landes aufsuchen. Wie wohlthätig wäre es für diese, wenn ihnen eine Zufluchtsstätte offen stände, wohin sie sich vor schlimmen Einflüssen, vor schlechten Rathschlägen, vor der Gewalt der Verführung flüchten könnten, und wo sie Rath, Schutz und liebevolle Anleitung erhielten, bis die Zeit ihrer Aufnahme in eine rechtschaffene Familie gekommen wäre. Hier zu retten was zu retten ist, ist nicht bloß eine Forderung der allgemeinen Nächstenliebe, sondern ein besonderes göttliches Gebot, dem sich Niemand entziehen sollte, der Augen für das drohende Elend und ein Herz für das Heil jugendlicher Seelen hat.

Von solchen Gefühlen und Gesinnungen geleitet, sind in verschiedenen Städten Norddeutschlands, auch in unserm benachbarten Stuttgart, christliche Frauen zusammengetreten und haben unter dem Namen

### Mägdeherbergen

Anstalten gegründet zur Aufnahme und Pflege solcher weiblicher Diensthöfen, die entweder vom Lande oder aus andern Städten herein kommend, Dienste suchen, oder bei einem Dienstwechsel bis zu ihrem Eintritt in einen andern Dienst eine Unterkunft finden. Zu diesem Zwecke sind geräumige Häuser in gesunder Lage erworben, in welchen Schlafsäle mit aufgerichteten Betten sich befinden. Die Anstalt steht unter der Leitung einer bewährten Hausmutter und hat eine Hausordnung, in welche zu fügen sich die Eintretenden verpflichten. Der Eintritt ist ein durchaus freiwilliger und die Dauer des Aufenthalts hängt von dem Begehren und der Absicht der Theilnehmerinnen, zugleich aber auch von den Bestimmungen der Vorsteherin ab. Leibliche Nahrung und Pflege wird gegen mäßige Vergütung gereicht, und auch für passende Beschäftigung sowie für geistige Unterhaltung und religiöse Erbauung wird je nach Wunsch und Bedürfnis Sorge getragen.

Diese Anstalten sind meist mit sehr geringen Mitteln im Vertrauen auf göttliche Hülfe entstanden, haben von Jahr zu Jahr an Zuspruch und Ausdehnung zugenommen und bereits sehr fühlbare segensreiche Früchte getragen. Die Ausführbarkeit des schönen Gedankens und das Gedeihen des schönen Werkes sind demnach über jeden Zweifel erhaben. Wo klare Einsicht in das dringende Bedürfnis, ein warmes Herz für Menschenwohl und glaubiger Muth sich finden, daß Gottes Hülfe nahe sei und auch menschlichen Beistand erwecken werde, da kann eine solche Anstalt entstehen, gedeihen und segensreich wirken.

In dieser Ueberzeugung ergeht auch an die Einwohnerschaft unserer Stadt, zuerst und vernehmlich an die Hausfrauen, der freundliche Ruf, sich unserm Vorhaben anzuschließen und dem Versuche, auch hier eine solche Wägb. herberge zu gründen, ihre Zustimmung und Theilnahme kund zu geben.

Ein Comité von Frauen ist berufen, welches den Auftrag erhielt, unter dem Beirath von Männern bestimmtere Vorschläge zu machen und Beschlüsse zu fassen über die Ausführung des Unternehmens.

Es ist hier durchaus kein Grund zum Kleinmuth und zur Verzagtbeit, die schon oft, bei aller innern Zustimmung, dem wohlthätigsten Werk in den Weg traten, und seine Entstehung im Keime ersticken — der wichtigste Schritt ist bereits geschehen. Durch edle, freudige Opferwilligkeit sind wir im Besitz eines Hauses, das wenigstens für die nächste Zeit dem Zwecke vollständig genügt. Es ist das Haus der Waldstraße Nr. 87 in der Nähe des Diaconissenhauses, das käuflich erworben, durch erste Anzahlung unser Eigenthum geworden, welches durch Darlehn gedeckt ist.

Dem beratenden Ausschuss bleibt demnach nur der Auftrag:  
1) die innere Einrichtung herzustellen und die Ausstattung der Räume zu besorgen,  
2) eine tüchtige und würdige Hausmutter zu berufen,  
3) unter Zuziehung derselben die Statuten zu entwerfen,  
4) Wege aufzusuchen, auf welchen die erforderlichen Mittel beigebracht werden können durch Sammlung einmaliger und periodischer freiwilliger Beiträge.

Der Eintritt in die Anstalt müßte allen ehrbaren weiblichen Diensthöfen aller christlichen Confessionen offen stehen, welche  
a) entweder um Dienste zu suchen in unsere Stadt kommen, oder  
b) bei einem Dienstwechsel ohne ihrem leiblichen und sittlichen Wohle entsprechende Unterkunft sind, oder endlich  
c) auch solchen, die ohne Verschulden dienstlos, sich für ihre künftigen Dienstleistungen weiter ausbilden wollen.

Karlsruhe, im Oktober 1869.

Frau Elise Berton.  
Fräulein Emilia von Bunsen.  
Frau Johanna Eberle.  
Frau Friederike von Gemmingen.  
Frau Julie Godel.  
Fräulein Wilhelmine von Göler.  
Frau Louise Gräff, Wittwe.  
Frau Julie Griesbach.

Joseph Freiherr von Gemmingen-Steined.  
E. Aug. Freiherr von Göler.

Während ihres Zusammenlebens müßte für fortdauernde, ihre Tüchtigkeit fördernde Beschäftigung gesorgt werden. In der Zeit, welche das Haus nicht in Anspruch nimmt, könnten diese jungen Kräfte auch zu Arbeiten verwendet werden, deren Ertrag der Anstalt zu gut käme. Auch hierin sind uns die Einrichtungen unserer deutschen Schwesterstädte sehr erfolgreich vorangegangen.

Gewinnt sodann unser Werk erwünschten Fortgang und ist seine Wirksamkeit offenkundig geworden, so wird gewiß jede Hausfrau, die sich nach Diensthöfen umsieht, vorziehen, dieselben aus der Anstalt, statt aus den Händen der Magdverdingerten und anderer Mittelpersonen zu nehmen.

Mit dem Hauptzweck ließen sich noch andere Einrichtungen zur Wahrung und Hebung der Sittlichkeit in der Anstalt verbinden. Ein im Hofe unseres Hauses zu erbauender Saal könnte z. B. zu geselligen Zusammenkünften an freien Sonntag-Nachmittagen mit ernster und heiterer Unterhaltung auch für bereits in Dienst Stehende benützt werden; würde der Raum gestatten, so könnte das Haus gegen entsprechende Vergütung auch eine Zufluchtsstätte bieten für einzelstehende würdige Frauen, deren Bedienung zugleich bildend auf die Diensthöfen wirken würde. Solche sich anschließende Unternehmungen könnten rascher bewirkt, daß die Anstalt ohne fortwährende materielle Nachhülfe nach dem Vorgang anderer Städte auf sich selbst gestellt würde.

Möge darum unser freundlicher Aufruf freudigen Anklang, offene Herzen und willige Hände finden! Ein Werk, das zum Wohl der Menschen und zur Ehre Gottes im Vertrauen auf seine Hülfe unternommen wird, kann nicht vergeblich sein und muß gedeihen.

So hat einst der edle fromme A. H. Franke sein berühmtes großes Waisenhaus mit seinen reichen Sammlungen und fruchtbaren Lehranstalten im Glauben an Gott mit sieben Thalern begonnen, und wir selbst haben nicht nöthig, in die Ferne von Raum und Zeit zu gehen: vor uns stehen als sprechende Denkmale der Wahrheit dieses Glaubenssegens das hiesige Diaconissenhaus und das Hardthaus in unserer Nähe. Sie sind beide, mit unscheinbaren Liebesgaben unternommen, in wenigen Jahren zu ihrer gegenwärtigen Blüthe herangewachsen.

Was wir beginnen, ist diesen Stiftungen gegenüber ein kleines Werk; aber soll es gedeihen, so muß es aus demselben Geiste geboren, auf demselben Grunde erbaut werden, dem jene ihren Ursprung und ihren Bestand verdanken.

Mit dieser Ueberzeugung und im Vertrauen auf den bewährten wohlthätigen Gemeinssinn unserer Mitbürger laden wir, besonders die verehrlichen Hausfrauen unserer Stadt, zur Theilnahme an unserm Unternehmen freundlichst ein. Die Unterzeichneten sind bereit, Beitrittserklärungen und Beitragszusagen entgegenzunehmen.

Frau Julie Groß.  
Fräulein Amalie Jung-Stilling.  
Fräulein Friederike Kiefer.  
Fräulein Mina Perrin.  
Fräulein Elise von Rüd.  
Frau Sophie von Rüd.  
Frau Bertha von Sponeck.  
Frau Rosine Stolz.

Geheimerath Dr. E. F. Godel.  
K. Zimmermann, Stadtpfarrer.